

„Wir schaffen Lösungen“

Kurzkonzept

Intensivpädagogische Wohngruppe Wittlage II (Fachwerkhaus)



Dialog gGmbH
Wohngruppe Wittlage II
Bahnhofstraße 1
49152 Bad Essen - Wittlage

Leitbild der Gesamteinrichtung

- Wir stellen uns flexibel auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen ein.
- Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und Bedarfen des Sozialraums und nutzen die vorhandenen Ressourcen.
- Wir verstehen uns als Netzwerker in den einzelnen Systemen.
- Wir bieten ganzheitliche Förderung aus einer Hand.
- Wir sind in Regelstrukturen verankert und schaffen keine Parallelstrukturen.
- Unsere entwickelten Angebote und Dienstleistungen bieten ein Höchstmaß an Effizienz.
- In unserer jeweiligen Spezialisierung besitzen wir hohe aktuelle Fachlichkeit.
- Die ganzheitliche Sichtweise des Menschen in seinem sozialen Umfeld ist Grundlage der pädagogischen Arbeit.
- Die MitarbeiterInnen orientieren sich bei den Kindern und deren Eltern an deren konkreter Lebenswelt und den Ressourcen des Einzelnen.
- Positive Entwicklung gelingt durch tragfähige Beziehungsarbeit in einem Bezugspädagogensystem.
- Es wird sichergestellt, dass die im Leistungsangebot garantierten Standards eingehalten werden.
- Ombudschaft, Beschwerdemanagement und Supervision gewährleisten größtmöglichen Kinderschutz.



Die Wohngruppe im Überblick



Die Wohngruppe liegt angrenzend an der Burg Wittlage im Ortsteil Bad Essen-Wittlage gelegen. Sie verfügt über einen großen angrenzenden Garten inkl. diverser Spielmöglichkeiten, der über das Erdgeschoss des Fachwerkhauses zu erreichen ist. Der Ortskern von Bad Essen (*Bild: Kirchplatz Bad Essen*) mit seiner gelungenen Infrastruktur (Schulen, Familienferienstätte Haus Sonnenwinkel, Freizeitangebote, unser Jugendzentrum TriO, etc.) befindet sich nur wenige Minuten entfernt. Kinder-

und Facharztpraxen, Logopädie, Ergotherapie befinden sich im Ort. Die Grundschule und die Oberschule Bad Essen befinden sich ebenfalls in der Nähe. Förderschulen in Bohmte (Astrid – Lindgren Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung 10 km) oder in Osnabrück (Herman-Nohl-Schule mit dem Förderschwerpunkt Soziale und emotionale Entwicklung)

Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlagen sind die Hilfen zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII in Verbindung mit §§34 und 41 SGB VIII. Eingliederungshilfen gemäß §35a oder §41 i.V.m. §35a SGB VIII werden in den stationären intensivpädagogischen Wohngruppen von Dialog Bad Essen nach Bedarf integrativ umgesetzt. Aufgrund der Eignung des Leistungsangebotes können in Einzelfällen Aufnahmen nach §53 Abs. 4 SGB XII erfolgen. Die Aufnahme erfolgt dann nach §75 Abs. 4 SGB XII. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen sich nach Aufnahme der Bedarf einer Eingliederungshilfe gemäß des SGB XII herausstellt. Da der Entgeltsatz nur für Leistungen gemäß des SGB VIII gilt, sind in diesem Falle gesonderte Entgelte zu vereinbaren. *In Einzelfällen können in dieser Gruppe auch Kinder ab 4 Jahren aufgenommen werden. Trägerinterne Kindergärtenplätze stehen zur Verfügung.*

Unser Angebot

- Intensivpädagogische Wohngruppe mit insgesamt mit 4 Plätzen (ab 6 Jahren) und einem individualpädagogischen Angebot (ab 16 Jahre) in einem Einliegerappartement.
- Psychologischer Fachdienst zur Betreuung, Diagnostik und Therapie
- Arbeitspädagogische bzw. kunsttherapeutische Angebote
- Individualpädagogische Angebote
- Vorverselbstständigung
- Übernachtung der Eltern (1x/Monat) in der Familienferienstätte Haus Sonnenwinkel (über Kinderhaus Wittlager Land gGmbH) und Fortbildungsangebote möglich.
- Partizipation und Kinderschutz gemäß den Vorgaben des niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie vom 17.10.2012 (kindgerechtes Ombudssystem als unabhängige Beschwerdeinstanz durch das Kinderhaus Wittlager Land e.V.)
- Integrative pädagogische Einzelbetreuung als Sonderleistung
- Integrative schulische Einzelbetreuung als Sonderleistung



Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche,

- bei erheblicher Gewaltproblematik mit Gefährdungspotential für andere Kinder, Jugendliche und MitarbeiterInnen.
- Bei einer ausgeprägten geistigen oder körperlichen Behinderung (keine Barrierefreiheit).
- Suizidalität

Zielgruppe



Jungen und Mädchen können mit Beginn der Schulfähigkeit (ab 6 Jahre) aufgenommen werden und bis zur Verselbstständigung (bis 21 Jahre, §41 SGB VIII) in der Einrichtung bleiben. Teilnahme und Integration in das Gemeindeleben ist uns wichtig. Innerhalb unseres Trägerverbundes können wir individuelle Hilfen, bspw. zusätzliche Integrationskräfte in Schulbegleitung oder Gruppendienst, stellen. Unser Angebot richtet sich an

Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Bindungsstörungen Einschränkungen ihrer emotionalen Belastbarkeit und der Beeinträchtigung ihrer kognitiven und sozialen Orientierungsfähigkeit aufweisen und vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in das häusliche, schulische oder soziale Lebensumfeld zurückkehren können. Die Klientel zeichnet sich durch eine mangelnde Stresstoleranz, eine deutliche Einschränkung der Selbstverantwortlichkeit und durch eine hohe Abhängigkeit von der pädagogischen Außensteuerung aus. Dieses Angebot richtet sich speziell an sehr junge Kinder, die aufgrund einer Bindungsstörung in einem familienanalogen Kontext nicht mehr zurechtkommen.

Das Team

Das Team setzt sich aus 5 pädagogischen Fachkräften (Erzieher, Sozialpädagogen/ Sozialarbeitern) sowie zwei Nachtbereitschafts- und einer Hauswirtschaftskraft in Teilzeit zusammen. Der Personalschlüssel beträgt 1:1,1. Zusätzlich wird die Gruppe durch den arbeitspädagogischen und psychologischen Dienst ergänzt. Die Fachbereichsleitung wirkt zu 50% unterstützend im Schichtdienst mit. In den Kernzeiten befindet sich eine zweite Fachkraft im Dienst.

Das Konzept enthält geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gem. §45 SGB (2) Nr. 3 SGB VIII und Kinderschutz gemäß §§8a, b durch insofern erfahrene Kinderschutzfachkräfte in einem Ombudssystem.

Kosten/Finanzierung

Es gilt der jeweils aktuelle Kostensatz gemäß der Entgeltvereinbarungen mit dem Landkreis Osnabrück. Der aktuell gültige Entgeltsatz kann von den fallanfragenden Jugendämtern unter erziehungsleitung@dialog-badessen.de angefordert werden.

Schwerpunkte im pädagogischen Setting

Die intensivpädagogische Arbeit der Wohngruppe ist im Rahmen einer **familienorientierten Sozialarbeit** systemisch orientiert und verhaltenstherapeutisch ausgerichtet. Dialog gGmbH ist innerhalb eines Trägerverbundes eng vernetzt. Neben diversen Angeboten, beispielsweise in der Jugendpflege, können wir individualpädagogische und schulische Zusatzangebote

(Bereich Inklusion) und Übernachtungsmöglichkeiten (Haus Sonnenwinkel) für besuchende Eltern anbieten.

Ein **strukturierter Tagesablauf** mit vorhersehbaren sicheren Abläufen und Ritualen, die ein gemeinsames Erleben ermöglichen, sowie Regeln und Normen, die immer wieder neu in Erinnerung gebracht werden und aus denen eine vertrauensvolle, einschätzbare und gegenseitig respektierende Beziehung wächst, fördern diesen Prozess.

Die intensivpädagogischen Wohngruppen arbeiten nach einem **verhaltenstherapeutisch-orientierten Herausforderungsplan**, der für die Kinder und Jugendlichen transparent in den Gruppen aushängt und täglich in gemeinsamen Abendrunden partizipativ bewertet wird. Dabei ist es wichtig, dass sowohl die Pädagogen als auch die Kinder ihren Tag bewerten. Gemeinsam einigt man sich auf einen Tageswert, der in den Herausforderungsplan eingetragen wird, dokumentationspflichtig ist und in einem computergestützten Verfahren zu den Fallbesprechungen ausgewertet wird. Eine Auswertung und Neubewertung erfolgt wöchentlich auf Mitarbeiterebene in den Dienstbesprechungen.

Jedes Kind hat neben allgemein verbindlichen Entwicklungsaufgaben (Schule, Lebenspraxis, Alltagsbewältigung, Einhalten Regeln und Absprachen) eine **ressourcenorientierte** individuell auf die Problematik des Falles zugeschnittene Entwicklungsaufgabe zu bewältigen. Durch die abendlichen Gruppenrunden wird das Kind in einem intensivpädagogischen Prozess reflektorisch in die eigene Problematik eingebunden und setzt sich auf diese Weise mit seinen Entwicklungsaufgaben auseinander. Der Herausforderungsplan mündet in einem Verstärkersystem. Wir arbeiten nach dem **Bezugsbetreuersystem** durch vorstrukturierte, themenzentrierte und dokumentationspflichtige Einzelarbeit mit dem Kind beziehungsweise Jugendlichen (wöchentlich 60 Min), zum Beispiel Schulkontakte, Freizeitgestaltung.



Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Unser Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Persönlichkeit. **Stabile, sichere und kontinuierliche Rahmenbedingungen** sind dafür die unabdingbare Voraussetzung. Dies betrifft alle Lebensbereiche. Der Umgang mit Konflikten, mit eigenen Stärken und Schwächen, sowie denen der anderen Kinder, Jugendlichen, Pädagogen und Bezugspersonen, wird tagtäglich bewusst gemacht. Der **wertschätzende und respektvolle Umgang** miteinander in einer gemeinsamen Alltagsgestaltung ist uns besonders wichtig.

Wir fördern dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend ressourcenorientiert und wertschätzend in einem **individuell erstellten Förderplan** durch pädagogische und psychologische Fachkräfte, die regelmäßig fortgebildet werden. Wir bieten dazu eine auf längere Zeit angelegte Lebensform und bereiten auf ein selbstständiges Leben vor.

Die Dialog gGmbH ist geeignet, die Aufgaben der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII zu erfüllen und auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Der erhöhte pädagogische Bedarf

wird in einem individuellen Förderplan festgelegt. Zusatzangebote (Psychotherapie, Logopädie, Ergotherapie, etc.) können als kassenärztliche Leistungen ortsnahe angeboten werden. Reit-, Lerntherapie und Nachhilfe können vermittelt werden, sind jedoch nicht im Entgeltsatz enthalten.

Art und Umfang der Familienarbeit



Wir arbeiten auf eine im Hilfeplan verankerte **verlässliche Besuchs- und Kontaktregelung** zu den Eltern/Vormündern hin. Ausmaß und Frequenz der Elternarbeit werden im Hilfeplan festgelegt. Reflektionsgespräche, in denen die Entwicklung des Kindes sowie die Reflektion von pädagogischen Alltagssituationen thematisiert werden, können in einem Umfang von 60 Minuten pro Monat idealerweise vor oder nach einem Besuchskontakt durch die

Fachbereichsleitung durchgeführt werden. Krisensituationen in und mit der Familie werden besprochen, und wir arbeiten daran, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stützen und zu stärken. Im Hilfeplan verankerte Wochenendbeurlaubungen und Ferienheimfahrten erfolgen max. zweimal pro Monat gemäß des niedersächsischen Rahmenvertrags nach §78 SGB VIII.

Erfüllung der Schulpflicht

Der schulische Werdegang stellt häufig eine besondere Herausforderung dar und hat viel Konfliktpotential. Oft müssen aufgenommene Kinder und Jugendliche an einen **regelmäßigen Schulbesuch** wieder herangeführt werden. Wir legen Wert auf eine regelmäßige Wahrnehmung der Schulpflicht bzw. der Teilnahme an Schulersatzmaßnahmen.

Ab Schuljahrgang 8 unterstützen wir die Kinder zusätzlich (im Regelangebot enthalten) mit Leistungen durch unseren Fachdienst Arbeitspädagogik im Hinblick auf Berufsorientierung. Das heißt, dass der Fachdienst Arbeitspädagogik den Fallverlauf in Bezug auf die **Berufsorientierung** mitsteuert und unterstützt. Hierzu zählt u.a. die Unterstützung im Bewerbungsverfahren, die Begleitung und Betreuung der Berufspraktika, Kontaktaufnahmen zu Betrieben sowie die Kooperation mit Schulen und der Bundesagentur für Arbeit.

Weitere Informationen zur Wohngruppe Wittlage II erhalten Sie unter

E-Mail: erziehungsleitung@dialog-badessen.de

Internet: www.dialog-badessen.de

Tel.: 05472-40437-18